



Sozialarbeitsforschung im Gesundheitswesen

Die DVSG hat das Anliegen, Forschern, forschenden Praktikern und denen, die Interesse an der Forschung in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen haben, ein Forum zum Austausch zu bieten. Es wird auf Tagungen, Kongressen und im Gespräch mit Fachhochschulen, Kostenträgern und weiteren Beteiligten immer deutlicher, dass der Bedarf an Forschungsarbeiten in der Sozialen Arbeit steigt und die Profession sich in diese Richtung weiterentwickelt.

Festzustellen ist auch, dass es auf dem Gebiet der Sozialarbeitsforschung im Gesundheitswesen mehr Projekte gibt als bekannt ist. Die DVSG plant daher eine Sammlung von bereits durchgeführten oder sich noch in der Durchführung befindlichen Forschungsprojekten, die dann über die DVSG-Internetseiten abgerufen werden können. Damit soll ein Netzwerk geschaffen werden von dem alle Praktiker und Forscher gemeinsam profitieren können.

Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Projekte und/oder Publikationen gesucht. Wer Interesse daran hat ein Projekt auf dieser Plattform zu veröffentlichen, kann das Forschungsvorhaben oder die Veröffentlichung als Abstract von etwa 2.000 – 3.000 Zeichen mit den folgenden Angaben: Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Ort und Verlag, per Email an forschung@dvsg.org einreichen.

Ansprechpartnerin:

Kirsten Becker-Bikowski
 Universitätsklinikum Heidelberg - MKG
 Sozialdienst
 Im Neuenheimer Feld 400
 69120 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 56-36022
 Fax: 06221 / 56-4196
 E-Mail: kirsten.becker@med.uni-heidelberg.de

Sozialrechtsdatenbank für DVSG-Mitglieder

Aufgrund der Anzahl an gesetzlichen (Neu-)Regelungen, Gerichtsurteile, Rundschreiben und Besprechungsergebnisse der Leistungsträger und weiterer wichtiger Informationen, die zum Handwerkszeug für die tägliche Praxis der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen gehören, ist eine optimale und patientenorientierte Beratung und Begleitung fachlich sehr anspruchsvoll. Umfassende, aktuelle und rechtssichere sowie leicht zugängliche sozialrechtliche Informationen sind hierfür unerlässlich.

In Zusammenarbeit mit der LexisNexis Deutschland GmbH bietet die DVSG für Ihre Mitglieder nun eine umfangreiche Wissensdatenbank an. Die Online-Sozialrechtsdatenbank „DVSG KV-LEX“ wird 14-täglich aktualisiert und beinhaltet folgendes:

- Sozialversicherungslexikon
- Fachkommentare
- Medizinisches Wörterbuch
- Rehabilitationslexikon
- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien
- Rundschreiben und Besprechungsergebnisse
- Gerichtsurteile
- Aktivprogramme

Für DVSG-Mitglieder reduziert sich der monatliche Einzellizenzpreis von 23,09 Euro aufgrund des Rahmenvertrages auf 10 Euro im Monat.

14 Tage kostenlos und unverbindlich testen

Interessenten können DVSG-KV-LEX zunächst vom 18. Juni bis 02. Juli kostenlos und unverbindlich testen. Die Zugangsdaten erhalten Sie über <http://www.dvsg.org>

The screenshot shows the DVSG KV-LEX online database interface. The search results for 'Arznei- und Verbandmittel - Zuzahlung' are displayed. The results include a list of items with their respective legal references (e.g., § 31 Abs. 3 SGB V, § 61 Satz 1 SGB V) and a 'Kurzfinfo' section. The 'Kurzfinfo' section states: 'Versicherte erhalten Arzneimittel grundsätzlich kostenfrei als Naturalleistung; sie haben jedoch für jedes abgegebene verschreibungspflichtige Arzneimittel, für Verbandmittel sowie für in die Arzneimittelversorgung einbezogene Mittel oder Medizinprodukte - außer bei Harn- und Blutteststreifen - eine Zuzahlung in Höhe von 10 % des Abgabepreises, mindestens jedoch 5,00 EUR und höchstens 10,00 EUR - allerdings jeweils nicht mehr als die Kosten des Mittels - an die abgebende Apotheke zu entrichten. Die Zuzahlungspflicht gilt nur für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Krankenkassen können Arzneimittel von der Zuzahlung freistellen, wenn der Preis des Medikaments mindestens 20 € beträgt.'

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei:

Michael Robering,
 LexisNexis Deutschland
 Tel.: (0 25 33) 93 00-333,
 Email: michael.robering@lexisnexis.de

Die LAG Baden Württemberg veranstaltet am 22. Oktober im Hospitalhof Stuttgart ihre 18. Fortbildungsveranstaltung. Thema in diesem Jahr ist die Soziale Arbeit in der Palliativversorgung. Geplant sind Vorträge zu

- Palliativversorgung
- Übersicht über Fortbildungsangebote
- Berichte aus Forschung und Praxis

- Grundlagen der Palliativmedizin und Palliativversorgung,
- Strukturen, gesetzliche Grundlagen und politische Entwicklungen in der

Weitere Informationen

Jutta Leismann
Klinikum Stuttgart - Bürgerhospital
Sozialdienst
Tunzhoferstr. 14-16
70191 Stuttgart
Tel.: (07 11) 253-22 32
Fax: (07 11) 253-21 89
Email: J.Leismann@klinikum-stuttgart.de

Die AG Brandenburg veranstaltet am Mittwoch, den 9. Juli 2008 in der MEDIAN Klinik Grünheide eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema: "Das persönliche Budget - Eine alternative Leistung im Sozialgesetz", zu dem die Fachanwältin für Sozialrecht und Diplom-Sozialarbeiterin, Heike Andersick, referieren wird

Weitere Informationen

Ansgar Wollschlaeger
Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH
Sozialdienst
Friedr. Engels Str. 39
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364/54-3530
Fax.: 03364/54-3527
E-Mail: agbrandenburg@dvsg.org

Fachtagung thematisiert professionelles Handeln

Die diesjährige LAG-Fachtagung findet am 9. September im St. Franziskus-Stift in Bad Kreuznach statt.

Mit dem Thema „Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen“ sucht die LAG bewusst den fachlichen Austausch innerhalb der Profession „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“. Nur bei Konsens innerhalb der eigenen Berufsgruppe über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen wird sich die Soziale Arbeit in dem wachsenden Gesundheitssektor behaupten können.

Um Soziale Arbeit teamorientiert, klientenzentriert und vernetzend zu gestalten, sind gesundheitsökonomisch und sozialwissenschaftlich evidente und wirksame Handlungsweisen erforderlich. Ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitsstatus ist sozialwissenschaftlich nachgewiesen.

Bei knappen Ressourcen müssen die Beratungen und Interventionen gesundheitsökonomisch nachvollziehbar und ethisch verantwortbar sein. Hieraus ergeben sich drei aktuelle Themenbereiche, die Schwerpunkte der Tagung sein werden. Die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen werden die Soziale Arbeit in vielen neuen Bereichen vor Herausforderungen stellen. Es werden Möglichkeiten des „Einmischens“ und Perspektiven der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen aufgezeigt.

Im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe bildet die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) die konzeptionelle Grundlage. ICF-basierte Verfahren der Ressourcen- und Bedarfsermittlung richten den Fokus auf Aspekte der Teilhabe und dienen der trägerübergreifenden Verständigung. Erörtert werden die Entwicklung und die Mög-

lichkeiten der ICF. Daneben soll die Anwendbarkeit der ICF in der Rehabilitation verdeutlicht werden. Soziale Diagnosen leisten einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen. Hier ist Ziel der Fachtagung, den notwendigen Dialog zwischen Forschung, Lehre und Praxis der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit zu fördern.

Information und Anmeldung:

Michael Wiegert
Sozial- u. Rehaberatung
Drei Burgen Klinik
Zum Wacholder
55583 Bad Münster am Stein
Tel.: (0 67 08) 82-61 07
Fax: (0 67 08) 82-55 47
Email: michael.wiegert@drv-rlp.de

1. Berufskongress Soziale Arbeit

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen veranstaltet der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) vom 13. bis 15. November den ersten Berufskongress für Soziale Arbeit zum Thema „Nachhaltigkeit statt Entprofessionalisierung“.

Dieser Kongress will erstmals in Deutschland die Menschen in den Vordergrund rücken, die in der Sozialen Arbeit beschäftigt sind und eine besondere Verantwortung tragen. Ziel ist über den Zusammenhang zwischen personaler Qualifikation,

Arbeitsbedingungen und Qualität sozialer Dienste zu diskutieren und Grundbedingungen für den Erfolg sozialer Arbeit zu entwickeln.

Weitere Informationen:

Patrick Brauckhoff
DBSH e.V. / Büro Berlin
Rungestraße 22 - 24, 10179 Berlin
Tel.: (030)40054012 (direkt: Mi. 9-12 Uhr)
Fax: (0 30) 40 05 40 13
E-Mail: referent-brauckhoff@dbsh.de

<http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/>



Detaillierte Programme der DVSG-Veranstaltungen finden Sie auch im Internet:

www.dvsg.org – Veranstaltungen

Fachtagung: Begegnung mit süchtigen Klienten

Am 9. Juli findet in Stuttgart eine verbandsübergreifende Fachtagung zum Thema „Begegnung mit süchtigen Klienten - eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln“ statt.

Trotz eines in den letzten Jahren deutschlandweit beständig ausgebauten Suchthilfeangebots werden von den Fachdiensten im Bereich Alkohol nicht mehr als 15% der Betroffenen, im Bereich illegaler Drogen zwischen 60 und 80% der Betroffenen, erreicht.

Viele der betroffenen Menschen gehen offenbar nicht in die für sie vorgesehenen Fachberatungsstellen und Fachkliniken. Die Mehrzahl der Süchtigen wer-

den entweder gar nicht oder an anderer Stelle wahrgenommen. Süchtigen begegnen wir überall. Besonders häufig im Bereich der Wohnungslosenhilfe, der Bewährungshilfe, in Sozialämtern, bei Polizei und Justiz, im Bereich der Tätigkeitsfelder von Hebammen, bei niedergelassenen Ärzten und in Allgemeinkrankenhäuser.

Suchtspezifisches Handeln findet im Alltag in der Regel in einem Abwägungsprozess statt: Was kann von dem betroffenen Menschen verlangt werden, wozu ist er fähig? Wie viel schützende Hilfe ist notwendig, um Verletzung und lebensgefährdende Risiken zu verhindern? Fragen, die jeder an seinem

Arbeitsplatz beantworten muss, wenn er hinsieht. Die Veranstaltung soll Mitarbeitern aus unterschiedlichen Bereichen sozialer Arbeit ein Forum bieten, die sich stellenden Fragen mit Experten der Suchtkrankenhilfe zu diskutieren.

Informationen und Anmeldung:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Zeltinger 9

50969 Köln

Tel.: 0221/511002

Fax: 0221/529903

Email: dgsp@netcologne.de

Detailliertes Programm im Internet:

<http://www.psychiatrie.de>

Gemeinsamer Bundesausschuss erweitert Kinder-Früherkennungsprogramm

Im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen für Kinder wird es künftig eine zusätzliche Untersuchung U7a im 34. bis 36. Lebensmonat als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geben. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 15. Mai in Siegburg.

Die U7a schließt eine Lücke in den bisherigen Untersuchungen und stellt sicher, dass Kinder künftig ab der Geburt mindestens in jährlichem Abstand dem Arzt zur Früherkennung von Krankheiten vorgestellt werden können. Die U7a dient dabei unter anderem der möglichst frühzeitigen Erkennung von Sehstörungen beziehungsweise

deren Risikofaktoren. Durch diese weitere Untersuchung werden positive Effekte auf die Teilnahmerate der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder insgesamt erwartet. Zudem soll mit der neuen Untersuchung sichergestellt werden, dass sonstige Auffälligkeiten möglichst frühzeitig entdeckt und behandelt werden können.

Das Kinderfrüherkennungsprogramm gehört seit 1971 zum Leistungskatalog der GKV. Zurzeit findet eine komplette Überarbeitung der dem Kinder-Früherkennungsprogramm zugrunde liegenden „Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres“ statt. Betroffen sind sowohl die

Untersuchungsinhalte als auch die Abstände zwischen den jeweiligen Untersuchungen. Mit der U7a beinhaltet das Kinderfrüherkennungsprogramm insgesamt zehn ärztliche Untersuchungen, von denen die erste unmittelbar nach der Geburt erfolgt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat dem Beschluss des GBA mittlerweile zugestimmt. Die Änderung tritt am 01. Juli in Kraft. Der Beschlusstext und eine Beschlusserläuterung zu diesem Thema sind im Internet veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zur-richtlinie/15/>

Spitzenverband Bund der Krankenkassen nimmt Tätigkeit auf



Spitzenverband

Ab dem 1. Juli 2008 übernimmt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen

alle gesetzlichen Aufgaben der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen, bei denen auch bisher gemeinsam und einheitlich gehandelt werden musste. Er wird zukünftig die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung von rund 70 Millionen Menschen in Deutschland gestalten und die Interessen aller gesetzlichen Krankenkassen vertreten.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen wurde im Zuge der Umsetzung der Gesundheitsreform im Mai 2007 als die zent-

rale Interessenvertretung der gesetzlichen Krankenversicherung mit Sitz in Berlin gegründet. Ihm gehören alle gesetzlichen Krankenkassen an. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen ist gleichzeitig der Spitzenverband Bund der Pflegekassen.

Die Zuständigkeiten im Überblick:

- Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen für die stationäre, ambulante und zahnärztliche Versorgung
- Unterstützung der Krankenkassen und ihrer Landesverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Vertretung der GKV-Interessen in der gemeinsamen Selbstverwaltung mit den Leistungserbringern auf Bundesebene (z.B. Gemeinsamer Bundesausschuss)

und gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium

- Entscheidung über grundsätzliche Fach- und Rechtsfragen zum Beitrags- und Meldeverfahren in der Sozialversicherung
- Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel und Hilfsmittel sowie der Höchstbeträge für Arzneimittel
- Vorgaben für Vergütungsverhandlungen und Arzneimittelvereinbarungen auf Landesebene
- Ausgestaltung der Telematik im Gesundheitswesen
- Definition von Grundsätzen zur Prävention und Rehabilitation

Informationen im Internet

<http://www.spibund.de>



**DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR
SOZIALARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN**

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 22 24 22
Telefax: 0 61 31 / 22 24 58
Email: info@dvsg.org

Redaktion:
Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
Anemone Falkenroth
Hans Nau
Ulla Seelhorst
Email: redaktion@dvsg.org

**Besuchen Sie uns auch im
Internet!**

Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen

Am Samstag, den 3. Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Nachdem Ecuador im April als zwanzigster Mitgliedsstaat die Ratifikationsurkunde in New York hinterlegt hat, ist das Übereinkommen vier Wochen später für alle Mitgliedsstaaten, die bereits ratifiziert haben, völkerrechtlich wirksam.

Der Menschenrechtsvertrag zielt auf die Verwirklichung der Gleichbehandlung behinderter Menschen in der Gesellschaft. Er konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um zu gewährleisten, dass behinderte Menschen gleichberechtigt in den Genuss dieser Rechte kommen.

Mit dem UN-Übereinkommen sollen die Rechte von mehr als 600 Millionen behinderten Menschen weltweit gestärkt werden. Mit der Konvention gibt es nun erstmalig ein universelles Rechtsdokument,

das Menschenrechte - wie etwa das Recht auf Leben oder das Recht auf Freizügigkeit - unter Berücksichtigung der spezifischen Situation behinderter Menschen festschreibt. Verbesserungen werden insbesondere für Menschen mit Behinderungen in den Entwicklungsländern erwartet. Nach Auffassung der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Karin Evers-Meyer werden aber auch in Deutschland von dem Abkommen wichtige behindertenpolitische Impulse ausgehen - etwa für die Bereiche Barrierefreiheit, Rehabilitation und Bildung.

Mittlerweile liegt der Wortlaut des Übereinkommens in einer mit den deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz abgestimmten Fassung vor. Das Dokument kann auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heruntergeladen werden:

<http://www.bmas.de>

www.dvsg.org Der Klick, der sich lohnt

DGS-Jahrestagung: Soziale Arbeit als Akteur der Sozialpolitik

Bei der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGS) am 28. und 29. November 2008 in der Fachhochschule Jena wird es um die politische Rolle der Profession gehen: "Soziale Arbeit als Akteur der Sozialpolitik: Wie die soziale Profession zu einer sozialen Politik beitragen kann". Geplant ist u. a. die Verabschiedung einer "Jenaer Erklärung", in der zum sozialpolitischen Gestaltungsauftrag der Sozialen Arbeit Stellung genommen werden soll.

Wenn es um die Bearbeitung und Lösung der durch gesellschaftlichen Wandel und ungleiche Teilhabechancen hervorgerufenen sozialen Probleme geht, ist der Ruf aus Politik und Öffentlichkeit nach Abhilfe und kurzfristiger Befriedung durch die Soziale Arbeit meist sehr laut. Unverhältnismäßig viel kleiner ist jedoch die Bereitschaft, die Stimmen der professionellen und wissenschaftlichen Akteure sowie der Betroffenen selbst zu hören und in Konzepte einer nachhaltigen, sozialen Politik einzubeziehen, die diesen Namen auch verdient.

Die Soziale Arbeit fordert, in der Politik mehr Gehör zu finden und die sozialberufliche und sozialwissenschaftliche Kompetenz für eine nachhaltige soziale Politik zu nutzen. In diesem Zusammenhang ruft die DGS Forscher und Nachwuchswissenschaftler auf, einschlägige Forschungsprojekte zu präsentieren. Der Aufruf richtet sich an die Mitglieder, Fachgruppen und Sektionen der DGS sowie an Fakultäten, Forschungsinstitute und Promotionskollegs, in denen sozial (arbeits)wissenschaftlich im Hinblick auf sozialpolitische Themen geforscht und publiziert wird. Die Präsentation soll in thematischen Workshops erfolgen: Soziale Arbeit und ...

- Familienpolitik,
- Alten- und Pflegepolitik,
- Jugendhilfe- und Bildungspolitik,
- Integrationspolitik sowie
- Beschäftigungspolitik.

Die Forschungsprojekte können unter anderem folgende Schwerpunkte haben:

- Prekäre Lebenslage(n) als Herausforderung für Sozialarbeit / Sozialpolitik

- Analysen des Hilfesystems aus der Perspektive der Sozialen Arbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten und Interventionsformen der Sozialen Arbeit.

Die Präsentation sollte vor allem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Problemstellung / Erklärungsversuche / Ergebnisse des Projektes
- Konsequenzen für die Praxis Sozialer Arbeit und / oder für die Ausbildung
- Sozialpolitische Implikationen
- Vorschläge oder Forderungen an Sozialpolitik / Sozialstaat.

Weitere Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
- Geschäftsstelle -
Postfach 1129
Schloßstraße 23
74370 Sersheim
Telefon: 0 70 42 / 39 48
Telefax: 0 70 42 / 81 55-40
E-Mail: info@dgsinfo.de

und im Internet unter

<http://www.dgsinfo.de>